

tig errigt durch das Vorgehen der preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienst und ging nach München, wo sich er in Umgang mit Oberer, Windischmann, Pfäfers und seinem Bruder Richard bis 1843 theologischen Studien sich widmete, aber auch in vielfachen Ausflügen das bayerische und bairische Gebirge kennen lernte. Nach erster Heilung seines Berufes trat er 1843 in das Priesterseminar zu Münster ein, wurde am 1. Juni 1844 geweiht und dann als Kaplan zu Bedum, später als Pfarrer zu Hopfen angestellt.

In letzterer Stellung wurde er 1848 in dem Wahlkreis Leuzenau in das Frankfurter Parlament gewählt. Für die Neugestaltung Deutschlands auf möglichst freiheitlicher Grundlage hoch begeistert, war er vorzugswise bemüht, der Kirche die Freiheit zu erringen, um durch sie die Gottlosigkeit zu überwinden, welche in der Bewegung von 1848 in so grauenhafter Weise hervortrat. In dieser Beziehung sprach er sich besonders energisch aus in seiner Rede am Obere Tischstisch, in der er als die eigentlichen Mörder jene bezeichnet, welche dem Volke die christlichen Gesinnungen rauben. Als Parlamentsabgeordneter führte er auch seine Anschauungen über die soziale Bedeutung des Christentums in sechs Predigten aus, welche er 1848 im Dom zu Mainz hielt. Wenige Monate später wurde er als Propst an die St. Hedwigskirche nach Berlin berufen, wo er seit Oktober 1849 mit großem Segen wirkte und namentlich auch um den Bau des St. Hedwigs-Krankenpauzes sich verdient machte.

Nachdem der Bischof von Mainz, Petrus Kaiser, gestorben, die Wahl des Professors L. Schmid aber verworfen worden war, ernannte Pius IX. am 15. März 1850 den Freiherrn v. Ketteler zum Bischof von Mainz. Die Konsekration fand am 25. Juli 1850 statt. Auf den Stuhl des hl. Bonifatius erhoben, entfaltete der gottbegeisterte, glaubensstarke Oberhirt alsbald nach allen Seiten hin eine außerordentliche Thätigkeit. Er widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Pastoralien der Stadt und der einzelnen Gemeinden seiner Diözese, stellte 1851 das 1830 unterdrückte Mainzer Seminar mit seiner theologischen Fakultät wieder her und regte den Acker zu ferdenskräftiger Thätigkeit an.

In Gemeinshaft mit den übrigen Bischöfen der oberheinischen Kirchenprovinz richtete er 1851 eine Denkschrift an die bairische Regierung, welche die unersäglichsten Rechte der Kirche der bestehenden Staatsverfassung gegenüber reklamierte. Nachdem die Regierung diese wie eine wiederholte Denkschrift abschlägig beschiden hatte, brachte Freiherr v. Ketteler, die reklamierten Rechte hauptsächlich auszuüben, was zunächst eine scharfe Faltung der Regierung hervorrief, schließlich aber zu einer Verständigung durch die sog. Konvention vom 23. Aug. 1854 führte. Diese Konvention,

welche nur im geringsten Maße der Kirche ihre Rechte zurückgab, war der Gegenstand heftiger Angriffe von Seiten der liberalen Parteien. Sie fand anfänglich auch in Rom nicht vollen Beifall, weil man dort spezielle Verhandlungen der Bischöfe mit den Regierungen nicht liebte; doch wurde sie 1856 nach den vom Heiligen Stuhle gestellten Bedingungen umgestaltet und bildet, auch ohne weitere Bestätigung von Rom, solange Minister Dalmeiz im Amte blieb, die Basis des im ganzen freundlichen Verhältnisses zwischen dem bairischen Ordinariat und der Regierung.

In dem der Bischof, unterstützt von vortheilhaften Räten (Domdekan Lennig, Domkapitular Neufang, Heinrich, Kistel u. a.), den Kampf mit dem bairischen Staatskirchenamt und der liberalen Zweiten Kammer führte, war er zugleich bemüht, in seiner Diözese das Ordensleben zu wecken, welches, abgesehen von den Englischen Fräulein und den kurz zuvor berufenen Barmherzigen Schwestern, gänzlich erloschen war. Er gründete ein Kopulawerkstättchen, dessen erster Guardian sein Bruder Richard war, desgleichen mit Hilfe der Gräfin Hahn-Hahn ein Kloster der Frauen vom guten Hirten, bei welchem die Krankenpflege Franziskanerinnen aus Naxos und gründete in Glimmen eine Gewerkschaft der Schul- und Krankenschwestern, von der glänzlichen Vorlesung sowie in Mainz ein Institut der Jesuiten und berief im Jahre 1859 die Jesuiten an die Pfarrkirche St. Christoph in Mainz.

Während unter der Anregung des ferdenskräftigen Bischofs das katholische Leben sich immer herrlicher entfaltete, steigerten sich die Angriffe der kirchenfeindlichen Parteien in der Presse und namentlich in der Zweiten Kammer. Der Bischof stellte sich denselben in vielen Artikeln und Brochüren schlagfertig entgegen. Die Regierung aber suchte die Gegner durch Vorlage eines Gesetzentwurfes zu beschwichtigen, welcher, von der Zweiten Kammer wesentlich verächtet, 1863 von der Ersten Kammer abgelehnt wurde. Um die Lage der heftig angefeindeten Regierung zu erleichtern, wurde 1866 die Konvention auf die Initiative des Bischofs hin formell aufgehoben. Dies jedoch im wesentlichen die Basis der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche bis zum Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze von 1875.

Ohne auf die Zeit des Kulturkampfes hier des näheren einzugehen, ist an die mannigfachen Reisen zu erinnern, welche der Bischof nach Rom ausführte, um Pius IX. seine innige Verehrung zu bezeugen, eine Verehrung, welche dieser mit großer Auszeichnung erwiderte. Die erste Reise nach Rom machte er 1854/55, wo er der Defenition der Unbestrittenen Empfängnis antwortete und insbesondere auch über die Bestätigung der Konvention von 1854 verhandelte. Im Jahre 1862 nahm er in Rom an der Heiligensprechung der japanischen Märtyrer teil; auch an der Feier des Triduum des hl. Petrus nahm er 1867